

## **Hygieneplan zum Betreiben der Karl-Stein-Hütte**

### **Grundsätze**

Basis für Nutzung der Hütte für Aufenthalt und Übernachtung bilden die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) sowie die Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen vom 25. Juni 2020. Verantwortlich für die Erarbeitung und Aktualisierung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist der 2. Vorsitzende der Sektion Leipzig Alfred Tölke Tel.: +491744028030, für deren Einhaltung die eingesetzten Hüttdienste der Sektion Leipzig. Die Hüttdienste sind berechtigt, bei Verstößen gegen die Hygiene – und Infektionsmaßnahmen sowie Hüttenordnung die Nutzer/innen der Hütte zu verweisen. Eine Rückerstattung von dadurch zu viel gezahlten Übernachtungsgebühren ist ausgeschlossen.

### **Betretungsbeschränkungen**

Die Nutzung der Hütte ist volljährigen Personen nur erlaubt, wenn diese die hier aufgelisteten zusätzlichen Übernachtungs- und Nutzungsregeln während der Corona-Pandemie für Hüttengäste zur Kenntnis genommen haben, ihre Einhaltung zusichern und dies mit Ihrer Unterschrift auf anhängender Liste zu bestätigen. Minderjährige sind von Ihren volljährigen Begleitern zu den Regeln und deren Einhaltung zu belehren. Es werden maximal 20 Nutzer/innen auf der Hütte zu gelassen. Es dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts die Hütte besuchen. Dies ist von allen volljährigen Besuchern bei Antritt des Besuchs durch Unterschrift zu versichern. Eltern haben dies für Ihre Kinder zu tun. Der Besuch für Gäste, die nicht in der Hütte übernachten und sich nur tagsüber (zum Beispiel für Feierlichkeiten) dort aufhalten ist derzeit verboten. Für Personen die unter der Pflicht zur häuslichen Quarantäne gemäß Sächsischer Corona-Quarantäne-Verordnung (SächsCoronaQuarVO) fallen ist das Betreten der Hütte und des Außengeländes verboten. Treten während des Aufenthalts in der Hütte COVID-19-verdächtige Symptome auf, so ist die Hütte unverzüglich zu verlassen und einen Arzt / medizinischen Dienst aufzusuchen. Der Hüttdienst sowie der Verantwortliche für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen (Alfred Tölke) sind darüber unverzüglich zu informieren. Den anderen in der Hütte anwesenden Gästen ist ebenfalls in geeigneter Form Mitteilung zu machen.

### **Datenerfassung/ Belehrung**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden Name, Adresse und Aufenthaltsdauer in der Hütte per Hüttenbuch erfasst. Wir weisen hiermit noch einmal auf die Pflicht der unverzüglichen, vollständigen und korrekten Eintragung hin. Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Unterschrift unter dem vorliegenden Hygienekonzept. Es ist zweckmäßig es samt Unterschriftenliste dem Hüttdienst mitzubringen.

Die Unterschriftenliste wird nur in Papierform aufbewahrt. Eine Übertragung der Daten auf elektronische Speichermedien und Weitergabe an die Gesundheitsbehörden erfolgt nur im Falle eines Corona-Verdachts. Andernfalls werden die Listen nach 2 Monaten vernichtet. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist freiwillig aber hilfreich für eine eventuelle Benachrichtigung.

## **Zimmergemeinschaften**

Für die Nutzung aller Einrichtungen (Sanitärtrakt, Speise- und Aufenthaltsraum, Schlafräume aber auch Flure, Terrasse, aber auch im Außengelände) müssen die Hygieneregeln, wie Mindestabstand von 1,50m, wo nicht möglich ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Es gilt der Grundsatz der Kontaktbeschränkung nach §2 (2) SächsCoronaSchG 25.06.2020:

"Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind nur zulässig allein und mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes, in Begleitung der Partnerin oder des Partners, mit Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und

1. mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes oder
2. mit bis zu zehn weiteren Personen."

Jedes Übernachtungszimmer ist stets nur durch Personen aus maximal zwei Hausständen zu nutzen. Die Zimmereinteilung obliegt dem Hüttendienst. Gruppen aus mehr als zwei Hausständen sollten eigene Wünsche zur Zimmereinteilung anhand der Hausstandsregel vorab intern besprechen und dem Hüttendienst mitteilen. Die einmal zugewiesene Zimmereinteilung ist über die gesamte Aufenthaltsdauer beizubehalten. Die Nutzer/innen eines Zimmers werden nachfolgend als Zimmergemeinschaft bezeichnet.

## **Übernachtung**

Es sind der Hüttenschlafsack/Schlafsack und das Bettlaken unbedingt mitzubringen, um den Anforderungen zur Infektionsvermeidung zu genügen. Die Gäste sind daher verpflichtet, das eigene Bettlaken zeitnah beim Einrichten des Zimmers aufzuziehen. Es werden keine Decken und Kopfkissen bereitgestellt.

## **Gemeinsame Hüttennutzung**

Alle Bereiche zur gemeinsamen Nutzung sind vorausschauend und rücksichtsvoll zu nutzen. Kontakte sind soweit möglich zu vermeiden, andernfalls ist ein Mund –und Nasenschutz zu tragen. Es ist häufig zu lüften. Auf die Belange der anderen Besucher ist besondere Rücksicht zu nehmen. Das beinhaltet, den Aufenthalt in Bereichen zur gemeinsamen Nutzung (Sanitärbereich, Küchenbereich, Tische) nicht über das notwendige Maß hinaus auszudehnen, solange andere Zimmergemeinschaften ebenso diese Bereiche nutzen möchten. Es ist eine strikte Hüttenruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten. Jeden Tag sind die Griff –und Berührungsflächen zu desinfizieren. Der Hüttendienst teilt den Zimmergemeinschaften die betreffenden Räumlichkeiten zu.

## **Essen und Speisenzubereitung**

Jede Zimmergemeinschaft nutzt ausschließlich das vom Hüttendienst zugeteilte Geschirr. Nach dem Essen ist das Geschirr abzuwaschen, gründlich abzutrocknen. Jede Zimmergemeinschaft hat dazu eigene Geschirrhandtücher mitzubringen und zu nutzen. Die gemeinsame Nutzung des Geschirrspülers durch mehrere Zimmergemeinschaften ist möglich und sollte bevorzugt genutzt werden. Dabei sollte das Programm mit der höchsten Temperatur verwendet werden. Dazu ist es aber erforderlich, dass jede Zimmergemeinschaft ihr Geschirr und Besteck selbst in den Spüler einräumt.

Die Tische und Stühle sind entsprechend der vorgeschriebenen Abstände in den Räumen verteilt. Sie haben an diesen Positionen zu verbleiben und dürfen nicht verschoben oder vertauscht werden. Tische sind in keinem Fall als Ablage für Gepäck o.ä. zu nutzen. Jeder Tisch darf nur von einer Zimmergemeinschaft genutzt werden. Der Tisch ist vor dem Essen zu desinfizieren. Nach dem Essen ist der Tisch ordentlich zu reinigen. Aus Rücksicht auf andere Gäste ist stets der für die

Zimmergemeinschaft kleinstmögliche Tisch zu wählen. Die eingeteilte Tischnutzung durch die Zimmergemeinschaften bleibt während des Aufenthaltes bestehen.

Für die Zubereitung von Speisen im Küchenbereich der Hütte sind je Mahlzeit maximal drei Personen der Zimmergemeinschaft zu bestimmen. Nur diese betreten den Küchenbereich und haben sich die Hände gründlich zu Waschen bevor mit der Arbeit begonnen oder Küchengeräte berührt werden. Die Arbeitsflächen sind vor Arbeitsbeginn mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren und mit Einmalpapierhandtüchern trocken zu wischen. Nach der Arbeit ist die Arbeitsfläche gründlich zu reinigen.

Alle Arbeitsgeräte sind VOR und NACH der Benutzung zu reinigen und abzutrocknen. Jede Zimmergemeinschaft hat dazu eigene Geschirrhandtücher mitzubringen. Auch im Küchenbereich sind die Abstandsregeln (1,5m) einzuhalten. Ist dies zeitweilig nicht möglich so ist ein Mundschutz zu tragen. Wir empfehlen allen Gästen aufgrund der derzeitigen Beschränkungen Gerichte mit kurzen Zubereitungszeiten zu wählen.

### **Aufenthaltsbereich**

Abseits der Essenszeiten kann der große Gastraum wie gewohnt als Aufenthaltsraum benutzt werden. Während einer Nutzung als Aufenthaltsraum sind die Abstandsregeln und die Beschränkungen der Tischnutzung auf Zimmergemeinschaften einzuhalten. Nach jeder Nutzung sind die Tische zu reinigen.

### **Sanitärbereich**

Die amtlichen Abstandsregeln gelten auch im Sanitärbereich. Deshalb darf nur eine Zimmergemeinschaft den Sanitärbereich nutzen. Ausgenommen sind die Toiletten, dabei ist jedoch die Abstandsregel beim Betreten und Aufsuchen der Toilette einzuhalten.

Es ist gründlich und häufig zu lüften. Der Sanitärbereich ist täglich zu reinigen, nicht nur am Abreisetag. Es sind Handtücher mitzubringen. Die benutzten Handtücher sind entweder draußen oder auf den Zimmern zu trocknen.

